

die katholischen Familien und Laienapostel heranwachsen. Die Päpste Benedikt XV. und Johannes XXIII. hoben dieses große Verdienst ausdrücklich hervor. Im Jahre 1854 nahm Bischof Neumann an der Feier der Verkündigung des *Immaculata-Dogmas* teil, gab Rechenschaft über den Stand der Diözese, wurde vom Papst liebenvoll in Audienz empfangen mit den Worten: „Das also ist der kleine Redemptorist, der nicht Bischof werden wollte.“ Der Bischof besuchte seine Heimat und segnete den greisen Vater; die Mutter war schon 1849 gestorben.

Am 5. Jänner 1860 brach der Bischof auf der Straße tot zusammen. Sein Leib ruht in der Redemptoristenkirche St. Peter in Philadelphia. Bald begann die Verehrung und 1866 der bischöfliche und 1897 der päpstliche Prozeß. Nun wird er besonders den Welt- und Ordenspriestern und den Bischöfen als Vorbild gegeben.

(Erste Biographie vom Neffen P. J. Berger (New York 1883); modern wissenschaftlich-kritische von M. Curley (englisch 1952); eine volkstümliche von Reimann, Böhmerwaldsohn und Bischof von Philadelphia. Königstein 1960).

Mautern, Stmk.

Eduard Hosp

Norbert Miko (†) — „Das Ende des Kirchenstaates“

Mit hartem Zugriff nahm der Tod am 31. August d. J. dem Universitätsdozenten DDr. Norbert Miko, Vorstand des Instituts für kirchliche Zeitgeschichte am internationalen Forschungszentrum in Salzburg, Gymnasialprofessor am Kollegium Petrinum in Linz, Lehrbeauftragtem für christliche Kunstgeschichte an der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt Linz, die Feder aus der Hand. Gerade als er im Höhepunkt seiner Lebensbahn stand, wurde er im 48. Lebensjahr abberufen. Da er sich anschicken wollte, die ausgesäte Ernte in die Scheunen zu bringen, wurde ein scheinbar unbarmherziger Schlußstrich unter sein gerade begonnenes Werk über das Ende des Kirchenstaates im Jahre 1870 gesetzt. Sein Opus hatte er auf vier Bände berechnet, von denen nur der zweite seit knapp einem Jahre vorliegt¹⁾). Allerdings ist dieser der wichtigste, denn darin wurden die Quellen für die Zeit vom 11. August bis 22. September 1870 publiziert, während der erste Band, der dem sicheren Vernehmen nach schon gesetzt ist, die Dokumente bis zum 10. August enthalten wird und der vierte die Ergebnisse zusammenfassen sollte.

Gerade jene Zeit, die im bereits erschienenen zweiten Band behandelt wird, umschließt die letzten spannungsvollen Tage der päpstlichen Staaten, die seit der Säkularisation der anderen geistlichen Fürstentümer Europas in ihrem damaligen Umfang doch wohl ein anachronistisches Gebilde darstellten, für das sich in Wirklichkeit keine politische Macht mehr, auch nicht die sogenannten christlichen Regierungen und Souveräne die Finger verbrennen wollten.

Durch die nunmehr edierten Dokumente gewinnt die Gestalt Pius' IX., des ehemals liberalen Papstes, eine tragische und eigenartige Nuancierung. An seiner Seite stand Kardinalstaatssekretär Giacomo Antonelli, der sich immer wieder durchsetzte und beim Zusammenbruch des Kirchenstaates den Papst auch zum Verbleiben in Rom veranlaßte. Er erkannte richtig, daß keine Regierung eine große Freude gehabt hätte, innerhalb ihres Machtbereiches den Papst aufzunehmen, wenn auch zum Beispiel die Engländer in Civitavecchia ein Schiff bereitgestellt hatten. Antonelli war

¹⁾ Norbert Miko, *Das Ende des Kirchenstaates*.

2. Band (Quellen). Veröffentlichungen des Österreichischen Kulturinstitutes in Rom. Abteilung für historische Studien, in Verbindung mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Herausgegeben von Leo Santifaller. 2. Band. (LXII und 576.) Wien-München 1962, Verlag Herold. Leinen S 580.—.

es auch, der die Unwahrhaftigkeit aller Beteuerungen der italienischen Regierung durchschaute, wenn sie zunächst scheinheilig behauptete, die an den Grenzen des Kirchenstaates liegenden Truppen unter dem Befehl des Generals Raffaele Cadorna seien nur dazu bestimmt, daß sie das Eindringen von Revolutionären in den Kirchenstaat verhinderten. Für das Verhalten der Italiener in jenen Tagen findet der belgische Gesandte Pyke in Rom die Worte: „nouvelle manifestation du caractère Italieni“. Der gewandteste, um nicht zu sagen, gerissenste unter den damals in Rom anwesenden Diplomaten war zweifellos Harry Graf von Arnim, preußischer bzw. norddeutscher Gesandter beim Heiligen Stuhl. Er spielte sich in den entscheidenden Stunden als Vermittler auf, wobei aus den vorliegenden Dokumenten keineswegs klar ersichtlich ist, ob er wirklich im Auftrag des norddeutschen Bundeskanzlers Otto Graf von Bismarck handelte oder nicht. Tüchtig hineingelegt hat er zweifellos den auch sonst naiven österreichisch-ungarischen Geschäftsträger Giuseppe Cavaliere Palomba-Carracciola, der nicht einmal die deutsche Sprache beherrschte. Arnim ließ am 17. September nachmittags sämtliche Missionschefs einladen, sich um halb acht Uhr abends in den zur Verfügung gestellten Salons der österreichischen Botschaft (Palazzo Venezia) zu versammeln. Er selber erschien dann nicht, weil er angeblich zu einem Diner anderwärts verpflichtet war. Palomba vertrat ihn ahnungslos und trug an die Versammelten in seinem Auftrag das Ansinnen heran, sie mögen eine kollektive Note an den Kardinalstaatssekretär unterschreiben. Ihr Inhalt: Aufforderung an den Apostolischen Stuhl, den Einzug der italienischen Truppen in Rom ohne Widerstand zu gestatten. Der Antrag wurde begreiflicherweise einhellig abgelehnt, da sich keiner der Diplomaten dazu bevollmächtigt fühlte. Bezeichnend für Arnim ist auch, was er am Tage der Einnahme Roms unter anderem an Bismarck berichtete: „Die Zahl derjenigen, welche den Fall der weltlichen Macht des Papstes wirklich bedauern, ist verschwindend klein . . . Es sind wenige, welche wünschen, den Kardinal Antonelli zu hängen, und noch viel weniger, welche bedauern würden, wenn andere ihn hängten.“

Die Besetzung des Kirchenstaates vollzog sich während weniger Tage. Die Kühnheit, diesen immerhin doch gewagten Schritt zu unternehmen, gewann die italienische Regierung durch den politischen Umschwung in Frankreich. Noch am 25. August waren anlässlich des Ludwigsfestes in der französischen Nationalkirche S. Luigi dei Francesi 23 Kardinäle erschienen, auch der Papst selber war gekommen. In der Schlacht von Sedan einige Tage später war aber das Schicksal Napoleons III. besiegelt; in Frankreich wurde die 3. Republik ausgerufen, und jetzt waren die Italiener entschlossen, zu marschieren: sie hatten freien Rücken. Binnen weniger Stunden fiel schon am ersten Tag der Invasion Cività-Castellana, Montefiascone und Viterbo, von wo Oberst Charette bereits am 19. August abziehen hatte wollen. Civitavecchia kapitulierte am 16. September, und am gleichen Tage war Rom von feindlichen Truppen eingeschlossen. Cadorna forderte den päpstlichen Kriegsminister und Oberkommandierenden der päpstlichen Truppen, General Hermann Kanzler, auf, sich zu unterwerfen. Dieses Ansinnen wurde zurückgewiesen, da man sich dazu entschlossen hatte, die Verteidigung der Ewigen Stadt wenigstens kurze Zeit durchzuführen, um offenkundig zu machen, daß es sich um Vergewaltigung handle.

Am 20. September um 5 Uhr früh begann dann die Beschießung Roms. Der Hauptangriff richtete sich auf die Porta Pia und die nördlich daneben liegende Mauer. In dünnen Schützenlinien waren dahinter auf Treppen und Galerien päpstliche Truppen postiert. Der Heilige Vater hatte gewünscht, daß sich im Zeitpunkt der äußersten Gefahr das Diplomatische Korps bei ihm einfinden solle. Um 8 Uhr erschien er zur

heiligen Messe und empfing gleich darauf die Botschafter, Gesandten und Geschäftsträger. Er unterhielt sich nicht mit einzelnen, sondern führte die Unterhaltung selber, indem er, wie Arnim kommentiert, in gezwungen scherhafter Weise einen Vortrag über seine eigenen Erlebnisse hielt. Immer stärker wurde die Kanonade hörbar. Als um 8.55 Uhr eine Bresche neben der Porta Pia geschossen war, ließ kurz darauf General Kanzler die weiße Fahne hissen und verständigte durch ein Schreiben Kardinal Antonelli von der getroffenen Maßnahme. Gleichzeitig bat er um Erlaubnis zur Kapitulation. Als diese Nachricht eingetroffen war, protestierte der Papst in schmerzlichster Erregung und unter lautem Weinen gegen das zugefügte Unrecht.

Inzwischen waren die Italiener in die Stadt eingedrungen. Der römische Pöbel, der sich bis dahin ruhig verhalten hatte, fand nun auch den „Mut“, unter lebhaften Evviva-Italia-Rufen und mit vielen Trikoloreschleifen durch die Stadt zu ziehen. Die päpstliche Verwaltung hatte sich infolge der Flucht der Beamten von selbst aufgelöst. Die Truppen besetzten ganz Rom, ausgenommen den Bezirk um St. Peter.

Die Dokumente über die geschilderten Vorgänge hat Miko in seinen letzten Lebensjahren mit Umsicht und Fleiß gesammelt, mit einer Vitalität, die wohl auch ein Vorbot seiner schweren Erkrankung war. Er nahm Aufenthalt in Stockholm, London, Brüssel, Paris und Madrid. Unter den heute vorliegenden Umständen sind zweifellos die Akten aus dem Deutschen Zentralarchiv II in Merseburg (Ostdeutschland) von besonderer Bedeutung, das er ebenso benutzt hat wie das Politische Archiv im Auswärtigen Amt zu Bonn und das Bayerische Staatsarchiv in München. Naheliegend war die Benützung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, wo er allerdings die noch nicht völlig durchgeordneter Akten der römischen bzw. vatikanischen Botschaft nicht gesehen zu haben scheint. Der Angelpunkt für diese Arbeit bildete natürlich das Vatikanische Geheimarchiv, wo er Akten aus dem Fondo moderno des Staatssekretariats, aus dem Fondo Kanzler und aus den Nuntiaturarchiven von München, Paris und Wien einsehen durfte. Als der unternehmungsfreudige Herausgeber sein Vorhaben in Gang gebracht hatte, als er das erste Jahresstipendium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften bewilligt bekam, war noch gar nicht sicher feststehend, ob er eine Ausnahmegenehmigung für „seine“ Akten im Vatikanischen Archiv bekommen werde, da bekanntlich die Sperre aus verschiedenen Gründen (unter anderem auch Platzmangel im Benützersaal) bei 1848 liegt. Durch seine geschickte Verhandlungskunst und weitreichende Beziehungen, die er auch durch seinen Aufenthalt im Collegio Teutonico Santa Maria della Pietà am Campo Santo in dieser Richtung auszudehnen verstand, erhielt er tatsächlich Einblick in viele Akten, die bisher nicht freigegeben waren; allerdings nicht in alle, so daß also auch der vorliegende Band zwar wertvollste Erkenntnisse, aber noch nicht völlig abschließende zu bieten vermag.

Das Opus von Miko reiht sich an das schon 1917 erschienene Dokumentationswerk über die römische Frage von Hubert Bastgen und an die 3 Bände von P. Pietro Pirri über den Briefwechsel von Pius IX. und Viktor Emmanuel II. würdig an, ja es führt über sie hinaus. Einiges bleibt freilich zu bedauern: Der Herausgeber beschränkt sich, wie er selber in der Einleitung ausführt, nach durchaus objektiven Gesichtspunkten auf die Publikation von nur einem Drittel der ihm vorliegenden Dokumente; trotz des anerkennenswerten Entgegenkommens der zuständigen italienischen Behörden durfte er von den im italienischen Staatsarchiv befindlichen Dokumenten nur eine kurze deutsche Zusammenfassung bringen, da gerade eine Ausgabe der italienischen Archivbestände für den kritischen Zeitabschnitt in Arbeit ist; auch auf

Bemerkungen über jene Beamte, die die Konzepte geschrieben, sie verbessert oder genehmigt haben, glaubte er, im allgemeinen keine Rücksicht nehmen zu können, obwohl diese gar manchmal einen interessanten Schluß auf die eigentlichen Drahtzieher erlauben könnten.

Wollte man auf sonstige Details der vorliegenden Arbeit eingehen, müßte wohl vor allem der Umstand gerechte Berücksichtigung finden, daß der Verfasser sein Buch sozusagen im Angesichte des Todes niederschrieb. Es war ein Wettkampf, während dessen sich eine Tapferkeit und Ausgeglichenheit des Gemütes, eine tiefe religiöse Überzeugung an dem sonst so lebenslustigen Forscher offenbarte, die unsere rückhaltlose Bewunderung verdient. Aus diesem Umstande ist auch erklärbar, warum manche Inkonsistenz in den Regesten, in den Anmerkungen sowie auch in der Zählung der Dokumente, ja selbst manche offenkundigen Transkriptionsfehler bei fremdsprachigen Texten stehen blieben. Auch der Umstand, daß im letzten Augenblick, als sich das Manuskript schon beim Verleger befand, vom Vatikanischen Archiv dankenswerterweise noch neues Material zur Verfügung gestellt wurde, ist dafür eine objektive Entschuldigung, die es verständlich erscheinen läßt, wenn zum Beispiel ein Dokument zweimal aufscheint (siehe Nr. 1877—1968) und der Ortsname Allumiere (auf der Straße von Civitavecchia zum Bracciano-See) nicht als solcher erkannt wurde (Seite 401).

Zweifellos ist das vorliegende Werk ein unentbehrlicher Behelf für die weitere Erforschung der mit dem Untergang des Kirchenstaates zusammenhängenden Probleme. Es ist aber auch eine Offenbarung der vielschichtigen Persönlichkeit des Herausgebers, der sich im Anmerkungsapparat zu vielen apologetischen Bemerkungen verleiten ließ. Diese hätten wohl, wenn sie schon für notwendig erachtet wurden, besser im 4. Band Platz gefunden. Wenn man aber bedenkt, daß Miko bei ihrer Niederschrift schon befürchten mußte, diesen nicht mehr schreiben zu können, kann man ihn auch in diesem Punkt besser verstehen.

Das Werk des in den schönsten Jahren reifer Mannesblüte hinweggerafften Verfassers, meines Weggefährten seit der ersten Gymnasialklasse, wird lange über seinen Tod hinaus bestehen bleiben und seinen Namen für immer mit dem von ihm gewählten Thema verknüpft erscheinen lassen. Dies bedeutet auch für unsere Zeitschrift eine Ehre, die ihn durch Jahre zu einem ihrer begabtesten Mitarbeiter zählen durfte.

Linz/Donau

Josef Lenzenweger

Römische Erlässe und Entscheidungen

Bericht von Peter Gradauer

Namensänderung des Bistums Seckau. Mit dem Apostolischen Schreiben „Quod non tua“ vom 22. Juni 1218 war die Diözese Seckau errichtet und als Suffraganbistum der Metropole Salzburg unterstellt worden. 1786 war ohne Namensänderung der Sitz des Bischofs in die Stadt Graz übertragen worden, die als Hauptstadt der Steiermark sowie durch den regen Handel und Verkehr die anderen Städte schon damals an Bedeutung übertroffen hatte. Diesen Tatsachen Rechnung tragend, erbat der derzeitige Diözesanbischof Dr. Josef Schoiswohl vom Hl. Stuhl die Abänderung des Namens des Bistums und der Diözese von „Seckau“ in Graz-Seckau“, lateinisch: „Dieocesis Graecensis-Seccoviensis“. Dieser Bitte wurde durch ein Dekret der Konsistorialkongregation vom 22. April 1963 entsprochen. Damit lautet auch die amtliche Bezeichnung des Ordinariates jetzt „Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau“ bzw. als Postanschrift die Kurzform: „Bischöfliches Ordinariat Graz“.

(Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau, VIII/1963, Nr. 72.)